



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 11.08.2023

Öffentlich einsehbar bis: 11.08.2028

Meldungsnummer: KK04-0000035609

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

Kollokationsplan und Inventar TIME EXPRESS KURIER AG in Liquidation

Schuldner:

TIME EXPRESS KURIER AG in Liquidation
CHE-105.991.428
Neugutstrasse 16
8304 Wallisellen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 31.08.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.08.2023

Auflagestelle:

Konkursamt Wallisellen,
Zentralstrasse 9,
8304 Wallisellen

Bemerkungen:

Im Konkurs über TIME EXPRESS KURIER AG liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wallisellen zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Bezirksgericht Bülach als Aufsichtsbehörde:

Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke.

Beim Konkursamt Wallisellen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung